ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SOWIE OPTIONALE ZUSATZLEISTUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Annullationskosten

Bis 90 Tage vor dem Anlass:

CHF 100.00 Bearbeitungsgebühr bei Mietpreisen bis CHF 500.00

CHF 300.00 Bearbeitungsgebühr bei Mietpreisen ab CHF 501.00 bis CHF 1000.00

CHF 500.00 Bearbeitungsgebühr bei Mietpreisen ab CHF 1001.00

31 – 89 Tage vor dem Anlass:	50% des Schiffpreises
4 – 30 Tage vor dem Anlass:	80% des Schiffpreises
1-3 Tage vor dem Anlass:	90% des Schiffpreises

Bei kurzfristiger Annullation aufgrund schlechten Wetters wird die Schiffmiete wie oben aufgeführt verrechnet.

Auftragspflicht

Die Katjaboat SA verpflichtet sich, die Extrafahrt gemäss den Daten der definitiven Auftragsbestätigung durchzuführen. Kann der Auftrag durch höhere Gewalt (Sturm, extremer Wasserstand, technische Probleme, etc.), wegen Sicherheitsrisiken nicht durchgeführt werden, behält sich die Katjaboat SA das Recht vor, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern. Die Entscheidungsbefugnis über die Durchführung einer Extrafahrt ist beim Kapitän.

Verrechnung

Vorauszahlung: nach der definitiven Buchung des Katjaboat senden wir Ihnen, zusammen mit der Bestätigung, eine Rechnung in der Höhe von 50% des Fahrpreises. Diese Vorauszahlung ist innert 10 Tagen zu bezahlen. Nach Eingang der Vorauszahlung gilt die Reservation als garantiert.
Zahlungsziel nach Rechnungsstellung: 10 Tage

Haftung

Für Schäden, welches durch die Gäste am Mobiliar oder Schiff verursacht werden ist der Veranstalter haftbar.

Rauchen

Im Innenraum ist das Rauchen verboten. Dazu steht das Ober- bzw. Achterdeck zur Verfügung.

OPTIONALE ZUSATZLEISTUNGEN

Dekoration

Kerzen, offenes Feuer, Raketen etc. sind nicht erlaubt. Das Aufblasen von Ballons ist nur mit Helium erlaubt, andere Gase dürfen nicht verwendet werden. An Wänden und Decken dürfen keine Nägel oder Schrauben angebracht werden. Zum Kleben nur abnehmbare Kleber verwenden.

Musik

Das Katjaboat hat eine Musikanlage mit Radio.

Fremdcatering

Grundsätzlich steht Ihnen die Getränkekarte des Katjaboats zur Verfügung. Falls Sie genau ihren Lieblingswein in der Karte nicht finden, kontaktieren Sie uns. Gerne werden wir versuchen, den gewünschten Wein für Sie zu organisieren. Möchten Sie trotzdem Ihren Wein selbst mitbringen, verrechnen wir ein Zapfengeld von CHF 22.- pro Flasche.

Grundsätzlich stehen Ihnen die Catering-Partner des Katjaboats als kompetente Lieferanten für die kulinarische Verpflegung Ihrer Gäste zur Verfügung. Sollten Sie Fragen oder Änderungswünsche haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wünschen Sie trotzdem die Lieferung durch einen eigenen professionellen Caterer, gelten die Konditionen für das Gedeck und Service wie auf Seite 2 erwähnt.

Hochzeits- oder Geburtstagstorte

Eine Torte kann von Ihnen geliefert werden. Als Unkostenbeitrag für Gedeck und Service verrechnen wir CHF 3.00 pro Person.

Menuwahl

Wir arbeiten vorwiegend mit unseren Catering Partnern zusammen. Die Menus können nach deren Vorgaben zusammengestellt werden im Rahmen der Möglichkeiten auf dem Katjaboat. Das Menu muss bis spätestens 20 Tage vor dem Anlass bestellt werden.

Sonstiges

Restaurations-Verlängerungen nach 24.00 Uhr (stehend oder fahrend)	CHF 170.00
Unkosten-Beitrag für den Schiffsbetrieb	
pro angebrochene halbe Stunde stehend am Steg	CHF 85.00

Service und Gedeck

Bei Caterings auf dem Katjaboat gelten folgende Preise für den ***Service:***

- Wir beanspruchen eine fixe Zeit mit den Mitarbeitern für die Vor- und Nachbearbeitung auf dem Schiff:
  Vorbereitung: 1 Stunde
  Nachbearbeitung: 1 Stunde

- Bei jeder Fahrt ist ein Serviceleiter vor Ort. Die Kosten für die Servicemitarbeiter pro Stunde lauten wie folgt:
- Serviceleiter: CHF 70.- pro Stunde
  Servicemitarbeiter: CHF 50.- pro Stunde

Die Kosten für das benötigte ***Gedeck***, also für Gläser, Geschirr und Besteck, wie auch für die Servietten und die Tischwäsche, berechnen wir nach Aufwand.

Zusatzbedingungen Nacht-Parties

Lärmbelästigung/Nachtruhestörung

- Auf dem Oberdeck dürfen keine Lautsprecher installiert und betrieben werden
- Ab 22.00 Uhr müssen die Fenster im Fahrgastraum geschlossen werden/ bleiben
- Bei der Einfahrt in das Locarner Seebecken muss die Lautstärke reduziert werden.
- Die Musik darf zu keiner Lärmbelästigung führen. Bei allfälligen Verzeigungen haftet der Veranstalter.

Bei Nichteinhaltung oben erwähnter Punkte ist der Kapitän befugt, ohne jegliche Entschädigungspflicht den Strom abzustellen und/ oder den Anlass abzubrechen.

Betäubungsmittelgesetz

- Es ist verboten auf dem Schiff Rauschmittel zu konsumieren
- Bei Missbrauch behält sich der Kapitän das Recht vor, in den Heimathafen des Katjaboates zurückzukehren und/oder den Anlass abzubrechen. In diesem Fall entfällt jegliche Entschädigungspflicht. Vorbehalten bleiben Verzeigungen.

Sicherheit

- Der Veranstalter, nicht die Katjaboat SA, ist für die Sicherheit der Fahrgäste an Bord verantwortlich. (Alkoholmissbrauch etc.)
- Bei allfälligen Beschädigungen am Schiff haftet der Veranstalter.
- Der Kapitän hat Weisungsbefugnis. Seinen Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Diese Bedingungen sind zwingend und integrierter Bestandteil des Auftrags/Vereinbarung zwischen Mieter / Auftraggeber und der Katjaboat SA.